Anzeigeblatt

Erzdiözese Freiburg.

Ur 2

Montag, 22. Januar

1917

(Ord. 18. 1. 1917 Mr 43.)

Briegshilfe betr.

Un die Berren Seelforgegeiftlichen in Baben.

Ueber Fragen der Kriegshilfe, an deren Lösung der Seelsorgeklerus besonders beteiligt ist und mitarbeiten soll, finden Besprechungen mit eingehendem Vortrag statt in

- . Tauberbischofsheim: Montag, 29. Januar, nachmittags 21/2 Uhr im "Deutscher Hof",
- Ofterburken: Dienstag, 30. Januar, nachmittags 3 Uhr in der "Kanne",
- Buchen: Mittwoch, 31. Januar, nachmittags 3 Uhr im "Weißen Roß",
- Heidelberg: Mittwoch, 31. Januar, nachmittags 3 Uhr im "Tannhäuser",
- Mannheim: Montag, 29. Januar, nachmittags 3 Uhr im "Bernardushof",
- Bruchfal: Dienstag, 30. Januar, nachmittags 21/2 Uhr im Gasthaus zum "Wolf" (Kaiserstr.),
- Karlsruhe: Mittwoch, 31. Januar, nachmittags 3 Uhr im Hotel "Nowack",
- Pforzheim: Donnerstag, 1. Februar, nachmittags 21/2 Uhr im Bahnhofhotel,
- Bühl: Montag, 29. Januar, nachmittags 21/2 Uhr im Kath. Vereinshaus,
- Hannach : Dienstag, 30. Januar, nachmittags 21/2 Uhr im Bahnhofhotel,
- Offenburg: Mittwoch, 31. Januar, nachmittags 3 Uhr im Unionhotel,
- Dinglingen: Montag, 29. Januar, nachmittags 21/2 Uhr im Bahnhofhotel,
- Donaueschingen: Mittwoch, 31. Januar, nachmittags 21/2 Uhr im Kath. Bereinshaus,

- Neustadt: Montag, 22. Januar, nachmittags 3 Uhr im Jägerhaus,
- Freiburg: Dienstag, 30. Januar, nachmittags 3 Uhr im Kath. Vereinshaus,
- Müllheim: Dienstag, 30. Januar, nachmittags 3 Uhr im Bahnhofhotel,
- Zell i. W.: Montag, 29. Januar, nachmittags 31/2 Uhr im Kathol. Bereinshaus,
- Säckingen: Dienstag, 30. Januar, nachmittags 2½ Uhr im Kathol. Vereinshaus,
- Waldshut: Mittwoch, 31. Januar, nachmittags 2½ Uhr im "Rebstock",
- Neberlingen a. See: Montag, 29. Januar, nachmittags 21/2 Uhr in der "Krone",
- Radolfzell: Dienstag, 30. Januar, nachmittags 3 Uhr im Kathol. Vereinshaus,
- Meßkirch: Mittwoch, 31. Januar, nachmittags 3 Uhr im Herz = Jesuhaus.

Der Wichtigkeit der Gegenstände wegen ersuchen wir angelegentlichst um vollzählige Beteiligung. Die Pfarrvorstände und Kuraten mögen ihren Hilfspriestern hievon Eröffnung machen. Die Pfarrgeistlichen des Verssammlungsortes mögen das Lokal bestellen.

Freiburg, 18. Januar 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 18. 1. 1917 Mr 509.)

Die Rheinisch-Westfälische Maltesergenoffenschaft betr.

An die Erzb. Pfarrämter in Hohenzollern.

Die Genossenschaft der Rheinisch-Westfälischen Malteserordensritter leistet in der freiwilligen Krankenpslege im
Felde hervorragende Dienste und verdient hiefür dankbarste Unerkennung und Förderung. Wir ordnen deshalb an, daß in den Kirchen in Hohenzollern beim Festgottesdienst am kommenden Geburtstag Er Majestät des Kaisers und Königs eine allgemeine Kollekte zur Unterstüßung ihrer Tätigkeit gehalten wird.

Das Ergebnis der Sammlung möge an die Erzb. Kollektur in Freiburg, Burgftr. 2 — Postscheckkonto 2379 Amt Karlsruhe — bis 10. Februar ds 33 eingefandt werden.

Freiburg, 18. Januar 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Drd. 18. 1. 1917 Mr. 276 501.)

Die Abhaltung von Exerzitien betr.

In der Simmelspforte in Whhlen finden Exergitien statt:

bom 29. Januar bis 2. Februar für Jungfrauen,

" Mitglieder des 5. Februar " 9. III. Ordens,

vom 12. Februar bis 16. Februar für Priefter.

Anmeldungen find an Herrn Pfarrer Lang in Whhlen, A. Lörrach, zu richten.

Reichsbrotmarten, Fleischkarten und Zucker sollen die Teilnehmer mitbringen. Für die Gisenbahnfahrt sind Ausweise nicht erforderlich.

Freiburg, 18. Januar 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(ROStR 13, 1, 1917 Mr 958.)

Die Warenumsaksteuer betr.

Wir machen darauf ausmerksam, daß am 1. Oktober b. J. das Reichsgeset über einen Warenumsatsftempel bom 26. Juni 1916 (R.G.Bl. S. 639 ff.) in Kraft getreten ist.

Dieses Geset besteuert ben Warenumsat, d. h. die Lieferung von Waren gegen Entgelt, in einem inländischen Gewerbebetrieb. Als Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land = und Forstwirtschaft, und es wird die Gewerbsmäßigkeit einer Unternehmung nicht da= durch ausgeschlossen, daß sie von einer öffentlichen Körper= schaft betrieben wird (vgl. § 76 Abs. 2 des Ges.).

hiernach unterliegen auch die kirchlichen Fonds und Pfründen der Warenumsatsteuer, sofern der Gesamtbetrag der Umsätze in ihrem Land= oder Forst= wirtschaftsbetrieb innerhalb eines Kalenderjahres mehr als 3000 M. ausmacht (§ 78).

Da die erstmalige Anmeldung zur Steuer spätestens am 30. Januar d. 38. erfolgen foll, haben die Stiftungsräte und die Pfründnieger oder fonftigen Pfründe= verwalter so fort zu prüfen, ob für die von ihnen verwalteten firchlichen Ortsstiftungen und Pfründen ein umsaksteuerpflichtiger Land- oder Forstwirtschaftsbetrieb in Frage fommt, d. h. ob die Warenumfäte (Vertäufe von Gras, Obst, Wein, Holz, Rinden, Forstpflanzen, Laub und dergl.) im Kalenderjahr 1916 sich insgesamt auf mehr als 3000 M. beliefen. Alls Jahresumsat kann entweder der Gesamtbetrag der im Kalenderjahr eingegangenen

Zahlungen oder aber — nach § 81 des Gesetzes der Gesamtbetrag der im Ralenderjahr gelieferten Waren in Rechnung gezogen werden.

Liegt nach dem Ergebnis der Prüfung eine Abgabe= pflicht vor, so ist die vorgeschriebene Unmeldung unter Benützung eines amtlichen Vordrucks, der bei einem Saupt= steueramt, Finanzamt, oder einer Steuereinnehmerei er= hoben werden kann, zu fertigen und rechtzeitig bei der zuständigen Steuerstelle (dem Hauptsteueramt oder Finanzamt, in deffen Bezirk die Ortsstiftung oder Pfründe ihren Sit hat,) einzureichen, sowie gleichzeitig die Abgabe zu entrichten.

Zum Schlusse verweisen wir noch auf die Bestimmung in § 83 a des Gesetzes, wonach für eine (einzelne) Warenlieferung im Betrage von mehr als 100 M., die nicht im Betrieb eines inländischen Ge= werbes erfolgt, 3. B. für Veräußerung von gebrauchten Gegenständen oder Altmaterialien, der Empfänger der Bahlung binnen zwei Wochen ein schriftliches Em= pfangsbekenntnis zu erteilen und mit eins bom Tausend des Betrags der Zahlung zu berfteuern hat. Die Steuerpflicht wird in diesem Falle durch Bekleben bes Empfangsbekenntnisses mit einer Stempelmarke erfüllt, die bei einer Postanstalt zu kaufen ist.

Karlsruhe, 13. Januar 1917.

Katholischer Der Berteit

ire.

Ufründeanspageren

Wiesloch, Dekanat Heidelberg, mit einem Einkommen pon 1781 M. und einem Rebeneinkommen von 198 M 64 & für Abhaltung von 120 gestifteten Jahrtagen und 100 M. für besondere kirchliche Verrichtungen.

Dem Pfründeinhaber obliegt die Verpflichtung, einen Vitar zu halten und zu besolden; der Auswand hiefür wird aus der Raffe der Beil= und Pflege= anstalt Wiesloch bestritten.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeug= niffen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Gesuche um Brafentation durch Allerhöchstdenselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Drfingen, Defanat Engen, mit einem Ginkommen von 2086 M. und einem Rebeneinkommen von 218 M. 40 & für Abhaltung von 185 gestifteten Jahrtagen, darunter vier Jahrtage mit 6.— M. Gebühren, die auf der Pfarrei selbst ruhen, und 61 M. 64 & für besondere kirchliche Verrichtungen.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeug= niffen belegten Gesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen burch ihre vorgesetzten Defanate an Seine Hochge= boren den Herrn Grafen Robert Douglas auf Schloß Langenstein, B. Eigeltingen, Umt Stockach, einzureichen.